

Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie tun sollten, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater, Steuerberater bzw. Rechtsberater wenden.

Wenn Sie alle Ihre Anteile an einem Fonds der First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Makler, die Bank oder den sonstigen Vermittler weiter, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung durchgeführt wurde, damit diese(r) das Schreiben so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern sie nicht anderweitig definiert sind, haben die hierin verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 30. November 2023 (der „Verkaufsprospekt“) und in allen Nachträgen sowie den maßgeblichen lokalen Dokumenten verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten auf Anfrage vom eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten.

24. Oktober 2024

Sehr geehrte Anteilshaberinnen und Anteilshaber,

Benachrichtigung über verschiedene Änderungen bei der Gesellschaft und ihren Teilfonds (jeweils ein „Fonds“ und zusammen die „Fonds“)

1) Die Maßnahmen

Der überarbeitete Prospekt, der voraussichtlich am oder um den 28. November 2024 veröffentlicht wird, beinhaltet verschiedene Änderungen und Aktualisierungen, die sich auf Sie auswirken könnten. Diese Aktualisierungen sind nachstehend zusammengefasst:

A) Anhang 1 wird um zusätzliche Angaben zu den Offenlegungen in Bezug auf die Fonds (im Folgenden „Fonds nach Artikel 8“) gemäß der Offenlegungsverordnung („SFDR“) ergänzt.

Die SFDR trat am 10. März 2021 in der Europäischen Union in Kraft, um die Transparenzanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeit und die Bereitstellung von Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten zu harmonisieren. Am 6. April 2022 verabschiedete die Europäische Kommission eine Verordnung zur Ergänzung der SFDR mit weiteren Bestimmungen zur Bereitstellung von Informationen in Fondsprospekten („**SFDR Level 2**“).

Um mehr Klarheit in Bezug auf die SFDR Level 2-Regeln zu schaffen, wird die Gesellschaft den Prospektinhalt in Bezug auf Fonds nach Artikel 8 weiter überarbeiten. Mit diesen Überarbeitungen soll das in Anhang 9 des überarbeiteten Prospekts beschriebene Verfahren, das wir für unsere Fonds nach Artikel 8 anwenden, weiterentwickelt und besser erläutert werden. Insbesondere werden wir die Angaben zu den beworbenen ökologischen

Mitglieder des Verwaltungsrats: Noel Ford, Michael Morris, Laura Chambers, Kerry-Leigh Baronet
(britisch)

Gesellschaft in Irland eingetragen unter der Nummer: 288284

und/oder sozialen Merkmalen, den Nachhaltigkeitsindikatoren (und Bewertungsmethoden), den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und den vom Anlageverwalter festgestellten positiven ökologischen und sozialen Ergebnisse erweitern und eindeutiger formulieren.

Trotz dieser vorgenannten Änderungen bleiben die Nachhaltigkeitsziele und die von den Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale im Wesentlichen unverändert. Auch die derzeitige Verwaltung der Fonds nach Artikel 8 wird sich infolge der Aktualisierungen nicht ändern.

B) Geänderte Zahlungsfrist beim Kauf von Anteilen

Ab dem unten angegebenen Datum verkürzt sich beim Kauf von Anteilen an den Fonds die Zahlungsfrist von 4 auf 3 Geschäftstage. Diese Änderung gilt für alle Fonds mit Ausnahme des FSSA China A Shares Fund, bei dem weiterhin die Zahlung innerhalb von 2 Werktagen nach dem entsprechenden Handelstag erforderlich ist.

Aufgrund der vorgeschlagenen Änderung müssen Anleger in diesen Fonds sicherstellen, dass die Gesellschaft die Zahlung innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem entsprechenden Handelstag erhält.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass diese Änderung vorbehaltlich des oben Dargelegten keine weiteren Auswirkungen auf den Verarbeitungs- oder Bewertungszeitrahmen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen an den Fonds hat. Trotz der neuen Abwicklungsbedingungen bei den betreffenden Fonds werden die Prinzipien des Forward-Pricing und der Fair-Value-Bewertung weiterhin strikt eingehalten.

Der Anlageverwalter sieht die vorstehende Änderung als vorteilhaft für die Anleger in den betreffenden Fonds, da die Fonds Zeichnungsgelder der Anleger früher investieren und damit situationsgerechter und flexibler einsetzen können. Die aktualisierte Zahlungsfrist ist darüber hinaus besser an den Abwicklungszyklus der zugrunde liegenden Wertpapiere in den Portfolios der Fonds angepasst, wodurch die Anlageverwalter höhere Liquidität zur Verfügung haben und somit zum Vorteil der Anleger schneller auf Marktsituationen reagieren und entsprechende Anlageentscheidungen treffen können

C) Änderung bestimmter Fondsnamen gemäß Anhang 2 dieses Schreibens („Stewart Investors Funds“)

Bisher umfasste Stewart Investors die beiden nachgeordneten Investmentteams Sustainability Funds Group und St Andrews Partners.

Die Namen derjenigen Fonds von Stewart Investors Funds, die von der Sustainability Funds Group verwaltet werden, enthielten bislang den Begriff „Sustainability“, um sie von den von St Andrews Partners verwalteten Fonds abzugrenzen. Nach der Schließung von St Andrews Partners im Jahr 2022 ist diese Unterscheidung anhand des Begriffs „Sustainability“ nicht mehr erforderlich.

Dementsprechend werden folgende Änderungen an den Fondsnamen bestimmter Stewart Investors-Fonds vorgeschlagen:

a. Streichung des Begriffs „Sustainability“ aus den Fondsnamen

- Die Namensänderung hat keinen Einfluss auf die vom Investmentteam von Stewart Investors angewandten Verfahren und Prozesse; das Team wird weiterhin langfristig investieren und sich auf die Nachhaltigkeitsprofile von Unternehmen sowie auf die Qualität von deren Management, Franchises und Finanzen konzentrieren.

b. Beibehaltung des Begriffs „Leaders“ in bestehenden Fondsnamen und Hinzufügung von „All Cap“ zu den Namen der Fonds, bei denen es sich nicht um Leaders Funds handelt

- Stewart Investors möchten weiterhin unterscheiden zwischen (i) Fonds, die in erster Linie in Aktien großer und mittlerer Unternehmen investieren, wobei die betreffenden Fondsnamen den Begriff „**Leaders**“ enthalten, und (ii) „Fonds, bei denen es sich nicht um Leaders Funds handelt“, d. h. Fonds, die in Emittenten mit beliebig hoher Marktkapitalisierung und damit auch in kleinere Unternehmen investieren dürfen. Letztgenannte Fonds werden daher mit „**All Cap**“ bezeichnet.

Eine Tabelle mit den geänderten Fondsnamen finden Sie in Anhang 2.

Die Namensänderungen von Stewart Investors Funds haben keine Auswirkungen auf das bestehende Anlageziel und die Anlagepolitik der betroffenen Fonds. Insbesondere der Schwerpunkt der Investitionen auf Nachhaltigkeit und die derzeitige Nachhaltigkeitsstrategie bleiben unverändert. Auch bei der Verwaltung dieser Fonds gibt es keine Änderungen.

D) Namensänderung des FSSA Asia Focus Fund

Der FSSA Asia Focus Fund wird in FSSA Asia Pacific Equity Fund umbenannt, um seinen Anlageschwerpunkt in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen, die in der Region Asien-Pazifik gegründet oder in erheblichem Umfang tätig sind, deutlicher herauszustellen.

Das bestehende Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds bleiben unverändert. Auch bei der derzeitigen Verwaltung des Fonds gibt es keine Änderungen.

E) Änderungen beim First Sentier Asian Quality Bond Fund

Der First Sentier Asian Quality Bond Fund war bislang ein Fonds nach Artikel 6 der SFDR und wird auf einen Artikel-8-Fonds umgestellt.

Die Anlagepolitik des Fonds wird präzisiert und um folgende Aspekte ergänzt:

- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen/Emittenten, die direkt Einnahmen aus der Herstellung von umstrittenen Waffen oder Tabakerzeugnissen erzielen oder die mehr als 50 % der Anteile an Unternehmen oder anderen Organisationen halten, die direkte Einnahmen aus der Herstellung von umstrittenen Waffen oder Tabakerzeugnissen erzielen;
- Der Fonds kann in Unternehmen mit Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe investieren (darunter insbesondere Erdöl, Erdgas, Kraftwerkskohle, metallurgische Kohle und Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen sowie Infrastruktur und Dienstleistungen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen); und
- die Analyse des Anlageverwalters berücksichtigt eine Vielzahl von Risikodimensionen und legt einen Schwerpunkt auf ESG-Faktoren, die sich stark auf die Fähigkeit von Unternehmen auswirken können, langfristig ihre Verbindlichkeiten zu bedienen. Die ESG-Analyse wird im Rahmen des Kreditresearchprozesses des Fonds für alle Emittenten durchgeführt, und jedem Emittenten wird entsprechend der ESG-Bewertung durch das Team eine Risikokategorie (hoch, mittel, gering) zugewiesen.

Darüber hinaus werden wir gemäß den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR Anhang 9 des überarbeiteten Prospekts um Folgendes ergänzen:

- Angaben zur Nachhaltigkeitsbewertung;
- Angaben zu den bewerteten ökologischen und sozialen Merkmalen;
- Angaben zur Ausschlusspolitik; und
- Angaben zur Mitwirkungspolitik.

F) Klarstellung zur Anlagepolitik des First Sentier Global Listed Infrastructure Fund

Wir werden die Angaben zur Anlagepolitik des First Sentier Global Listed Infrastructure Fund aktualisieren, um deutlich zu machen, dass der Infrastruktursektor Betriebsmittel aus den Sektoren Verkehr, Versorgung, Energie und Kommunikation umfasst.

Die oben genannte Änderung dient lediglich der Verbesserung und Klärung. An den derzeitigen Methoden und Verfahren bei der Verwaltung des Fonds ändert sich dadurch nichts.

G) Reduzierung der Verwaltungsgebühr für Anteile der Klassen I, III und VI des FSSA China A Shares Fund

Wir reduzieren die Verwaltungsgebühr für Anteile der Klassen I, III und VI des FSSA China A Shares Fund wie folgt:

Anteilsklasse	Derzeitige Verwaltungsgebühr (in % des Nettoinventarwerts des Fonds)	jährliche Verwaltungsgebühr (in % des Nettoinventarwerts des Fonds)	Jährliche Verwaltungsgebühr ab 28. November 2024 (in % des Nettoinventarwerts des Fonds)
Klasse I	2,00 %		1,75 %
Klasse III	1,25 %		1,00 %
Klasse VI	1,25 %		1,00 %

Anteile der Klasse VI des Fonds sind in Hongkong nicht öffentlich zugänglich.

H) Änderung bei der Mitteilung anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichts, des geprüften Jahresabschlusses, des Halbjahresberichtes und des ungeprüften Halbjahresabschlusses der Gesellschaft (die „Berichte und Abschlüsse“)

Wir werden die Anteilhaber zukünftig nicht mehr eigens über die Veröffentlichung von Berichten und Abschlüssen informieren.

Berichte und Abschlüsse werden weiterhin gemäß den Angaben im Prospekt auf den bisherigen Wegen und im bisherigen Zeitrahmen bereitgestellt.

Der Jahresbericht und der geprüfte Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft werden in englischer Sprache bis spätestens 30. April 2025 online auf unserer Website www.firstsentierinvestors.com** bereitgestellt. Kopien dieser Dokumente werden Aktionären und potenziellen Anlegern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

I) Aktualisierung der Soft-Dollar-Richtlinie

Wir weisen in der aktualisierten Fassung des Prospekt darauf hin, dass der Manager, die Anlageverwalter und die Untereinlageverwalter sowie ihre jeweiligen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Konzernmitglieder, Partner, Bevollmächtigten, Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten oder Beauftragten von einem Broker oder Händler keine Waren, Güter, Dienstleistungen oder Barrabatte (Soft-Dollar) erhalten dürfen, wenn hierbei ein Bezug zur Verwaltung der Vermögenswerten der Gesellschaft besteht. Dies gilt mit Ausnahme zulässiger, geringfügiger und nicht geldwerter Vorteile.

J) Aktualisierungen der Liste der regulierten Märkte in „ANHANG 5 – REGULIERTE MÄRKTE“

Wir werden die Liste der geregelten regulierten in Anhang 5 des Prospekts aktualisieren.

K) Aktualisierung der Liste der Unterverwahrstellen in „ANHANG 8 – BEVOLLMÄCHTIGTE DER VERWAHRSTELLE“

Wir werden die Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen aktualisieren. Diese Liste ist in Anhang 8 des Prospekts zu finden. Die Liste wird zum 28. November 2024 aktualisiert.

L) Sonstiges, Besteuerung, Ergänzungen, Klärung, Administratives, allgemeine aufsichtsrechtliche und optische Aktualisierungen des Prospekts, einschließlich ergänzender Angaben zu Risiken bei der Währungsabsicherung und Klärung zum Ertragsausgleichsmechanismus in Bezug auf ausschüttende Anteilsklassen.

2) Die Auswirkungen

In Bezug auf die vorstehenden Änderungen gilt Folgendes:

- Sofern in Punkt B nichts anderes angegeben ist, wird es keine Änderungen beim Betrieb oder der Verwaltung der Fonds geben;
- Sofern oben nicht anders angegeben, ergeben sich durch die Änderungen keine weiteren Auswirkungen auf derzeitige Anleger der Fonds. Merkmale und Risiken der Fonds sowie die Höhe der Gebühren oder Kosten bei der Verwaltung der Fonds ändern sich nicht: und
- die Änderungen werden keine Auswirkungen haben, die die Rechte oder Interessen derzeitiger Anleger der Fonds erheblich beeinträchtigen könnten.

3) Zeitpunkt der Änderungen

Sofern oben nicht anders angegeben, werden die oben genannten Änderungen am oder um den 28. November 2024 wirksam.

4) Für Anleger verfügbare Alternativen

Wenn Sie mit den in Punkt B dargelegten Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile bis zum Datum des Inkrafttretens, voraussichtlich der 27. November 2024, an jedem Handelstag bis 10.00 Uhr irischer Zeit / 17.00 Uhr Hongkonger Zeit (jeweiliger dortiger Handelsschluss) oder am letzten Handelstag bis zu einem anderen von den Vermittlern festgelegten Handelsschluss zurückgeben/verkaufen oder Ihre Anteile ohne Umtauschgebühr gegen Anteile an einem anderen verfügbaren Fonds der Gesellschaft tauschen. Diese Schritte erfolgen gemäß den Bedingungen der Angebotsunterlagen (weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt des Prospekts **„KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN – Rücknahme von Anteilen“**). Anleger in Hongkong finden weitere Informationen im der Ergänzung für Hongkong im Abschnitt **„Verfahren für Antrag, Rücknahme und Umtausch“**. **Derzeit werden auf die Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft keine Rücknahmegebühren erhoben.** Für Anleger in Hongkong müssen diejenigen Fonds, in die ihre Anteile übertragen werden, von der SFC für das öffentliche Angebot zugelassen werden.***

Bitte beachten Sie, dass einige Untervertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise direkt Rückgabe-, Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren erheben.

Wenn Sie nichts unternehmen, bleiben Sie weiterhin Anteilhaber der Gesellschaft.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie tun sollten, sollten Sie sich an einen professionellen Berater wenden.

5) Weitere Informationen

Wir werden einen aktualisierten Verkaufsprospekt herausgeben, um den in diesem Schreiben dargelegten Änderungen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus werden in der Ergänzung für Hongkong die Angaben zu den Hauptproduktmerkmalen (Key Facts Statements /KFS) für die von der SFC zugelassenen Fonds entsprechend aktualisiert.

Der aktualisierte Prospekt, alle betroffenen lokalen Prospektergänzungen (einschließlich der Ergänzung für Hongkong und der KFS der von der SFC zugelassenen Fonds) sind etwa ab 28. November 2024 auf unserer Website www.firstsentierinvestors.com** verfügbar.

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong den aktualisierten Verkaufsprospekt, die Ergänzung für Hongkong und die KFS der von der SFC zugelassenen Fonds auf Anfrage kostenlos am nachstehend angegebenen Geschäftssitz des Vertreters in Hongkong beziehen.

Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Schreibens haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater, Ihren Kundenbetreuer beim Anlageverwalter oder an das Kundenbetreuungsteam bzw. Kundenbetreuungsteam für Asien von First Sentier Investors (s. Kontaktdaten unten).

6) Kontaktaufnahme mit First Sentier Investors

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, erreichen Sie uns wie folgt:

telefonisch: + 353 1 635 6780
per E-Mail: firstsentierqueries@hsbc.com

Anteilhaber in Hongkong können sich auch an HSBC Institutional Trust Services (Asia) Limited, den Beauftragten der Verwaltungsstelle, wenden:

telefonisch: +852 2269 2571
per E-Mail: firstsentierqueries@hsbc.com
oder schriftlich: 3/F, Tower 2&3, HSBC Centre,
1 Sham Mong Road, Kowloon, Hong Kong

Anteilhaber in Singapur erreichen den Vertreter der Gesellschaft in Singapur auch wie folgt:

telefonisch: +65 6580 1390
per E-Mail: infoSG@firstsentier.com
oder schriftlich: First Sentier Investors (Singapore)
79 Robinson Road, #17-01, Singapur 068897

Informationen für Anleger in Österreich:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind zudem kostenlos am Sitz des österreichischen Facility Agent als Druckexemplare erhältlich. Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich.

Informationen für Anleger in Belgien:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind ebenfalls kostenlos bei CACEIS Belgium

SA, Avenue du Port 86C, Box 320, 1000 Brüssel, Belgien, erhältlich. Bei Fragen können sich belgische Anleger auch an CACEIS Belgium SA, Avenue du Port 86C, Box 320, 1000 Brüssel, Belgien, wenden.

Informationen für Anleger in Deutschland:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind zudem kostenlos am Sitz des deutschen Facility Agent als Druckexemplare erhältlich. GerFIS – German Fund Information Service UG (Haftungsbeschränkt), Zum Eichhagen 4, 21382 Brietlingen, Deutschland.

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, bezogen werden.

** Diese Website wurde von der SFC weder überprüft noch genehmigt.

*** Die SFC-Zulassung stellt keine Empfehlung der Fonds der Gesellschaft dar und sie bietet keine Garantie für die wirtschaftlichen Vorteile der Fonds oder ihre Wertentwicklung. Sie bedeutet nicht, dass die Fonds für alle Anleger geeignet sind, und sie ist keine Zusicherung ihrer Eignung für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Morris
Mitglied des Verwaltungsrats
für und im Namen der
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc

Anhang 1 – Liste der Fonds nach Artikel 8

Name des Fonds
FSSA All China Fund
FSSA Asian Equity Plus Fund
FSSA Asian Growth Fund
FSSA Asia Focus Fund (wird zum 28. November 2024 in FSSA Asia Pacific Equity Fund umbenannt)
FSSA Asia Opportunities Fund
FSSA Asia Pacific All Cap Fund *
First Sentier Asian Property Securities Fund ^
FSSA China A Shares Fund
FSSA China Focus Fund
FSSA China Growth Fund
FSSA Global Emerging Markets Focus Fund
First Sentier Global Listed Infrastructure Fund
First Sentier Global Property Securities Fund
FSSA Greater China Growth Fund
FSSA Hong Kong Growth Fund
FSSA Indian Subcontinent Fund
FSSA Japan Equity Fund
FSSA ASEAN All Cap Fund
First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund *
RQI Global All Country Value Fund *
RQI Global All Country Diversified Alpha Fund *
First Sentier Asian Quality Bond Fund

* Dieser Fonds ist zum Datum dieses Schreibens nicht von der SFC zugelassen und wird daher in Hongkong nicht öffentlich angeboten.

^ Dieser Fonds wurde am 2. Oktober 2024 aufgelöst.

Anhang 2 – Stewart Investors Fondsnamen

Derzeitiger Fondsname	Fondsname ab 28. November 2024
Stewart Investors Asia Pacific and Japan Sustainability Fund *	Stewart Investors Asia Pacific and Japan All Cap Fund *
Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund	Stewart Investors Asia Pacific Leaders Fund
Stewart Investors Asia Pacific Sustainability Fund	Stewart Investors Asia Pacific All Cap Fund
Stewart Investors European Sustainability Fund	Stewart Investors European All Cap Fund
Stewart Investors Global Emerging Markets Sustainability Fund	Stewart Investors Global Emerging Markets All Cap Fund
Stewart Investors Global Emerging Markets Ex-China Leaders Sustainability Fund *	Stewart Investors Global Emerging Markets (ex China) Leaders Fund *
Stewart Investors Indian Subcontinent Sustainability Fund	Stewart Investors Indian Subcontinent All Cap Fund
Stewart Investors Worldwide Leaders Sustainability Fund	Stewart Investors Worldwide Leaders Fund
Stewart Investors Worldwide Sustainability Fund	Stewart Investors Worldwide All Cap Fund

* Dieser Fonds ist zum Datum dieses Schreibens nicht von der SFC zugelassen und wird daher in Hongkong nicht öffentlich angeboten.